



St. Sebastianus
Schützenbruderschaft
Köln-Niehl gegr. 1849 e.V.



Ergänzung Schießordnung für Bogensport

+++ Coronaerweiterung +++

Liebe Bogensportfreunde,

im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie und entsprechender behördlicher Verordnungen ist unser Trainingsbetrieb nur mit einer Ergänzung der gültigen Schießordnung für Bogensport vom **Dezember 2019** möglich. Die **Schießordnung für Bogensport** gilt weiter; die Ergänzung gilt bis auf Weiteres, d.h. bis zu einer kompletten Freigabe des Regeltrainings. Für die Dauer der Coronaerweiterung ist **kein Probetraining auf der Bogenanlage** möglich, die Anlage steht nur **Vereinsmitgliedern der Bruderschaft** zu Trainingszwecken zur Verfügung; ein Wettkampfbetrieb ist untersagt!

Diese Erweiterung berücksichtigt die zehn Leitplanken des DOSB, die Stellungnahme des DSB zu Schieß- und Bogensport in Zeiten der Coronapandemie sowie die Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 07.05.2020.

Jeder Bogenschütze ist für die Einhaltung der erweiterten Regeln verantwortlich! Bei Verstößen (insbesondere gegen Punkt 1, 2 und 4) sind Bogenschützen -nach vorheriger Ermahnung durch Trainer/Schießsportleiter/Schießaufsicht- zum Schutz der anderen Trainierenden und Leitenden zwingend vom weiteren Training auszuschließen und haben den Bogenschießplatz unverzüglich zu verlassen.

1. Distanzregeln einhalten/Maskenpflicht/Ausnahme von der Maskenpflicht

Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 2 Meter, zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Dies kann ebenso einfach wie wirkungsvoll durch Freilassen von Scheiben auf der Sportanlage sichergestellt werden. Die Distanzregel gilt auch vor/nach dem Schießen sowie auf der Schießbahn/an den Scheiben, angebrachte Markierungen sind zu beachten! Der Aufbau der Bögen hat unter Einhaltung der Distanzregel zu erfolgen, Tische etc. sind regelmäßig zu desinfizieren (siehe Punkt 3).

Maskenpflicht: Im gesamten Bereich des Bogenplatzes gilt eine Maskenpflicht, d.h. das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch)!

Ausnahme von der Maskenpflicht: Mit dem Betreten der Schießlinie ist für die Dauer des aktiven Schießens die Mund-Nase-Bedeckung aus **Sicherheitsgründen** abzulegen (dies gilt auch für das Pfeileziehen/-suchen und den Weg auf der Schießbahn). Mit Verlassen der Schießlinie gilt wieder die Maskenpflicht.

- 2. Körperkontakte müssen unterbleiben**
Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.
- 3. Hygieneregeln einhalten**
Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. Vereinsmaterial ist nur im unbedingt nötigen Maße einzusetzen. Das Material ist nach Gebrauch zu desinfizieren.
- 4. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**
Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume. Zutritt zum Bogenhaus haben nur die eingesetzten Trainer/Schießsportleiter unter Beachtung von Punkt 1. Ihnen obliegt die Herausgabe von Vereinsmaterial. Verschlussene Getränke (Wasserflaschen/Softdrinks) dürfen ausgegeben werden, aber keine Rücknahme des Leergutes. Die Trainierenden sind angehalten, eigene Getränke mitzubringen.
- 5. Trainingsgruppen verkleinern (optional)**
Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
Da die Bogengruppe eine recht kleine Gruppe darstellt, wird nur bei Bedarf verkleinert. Um den Bedarf einzuschätzen, ist eine **vorherige Zusage zum Training zwingend abzugeben**. Bei zu großem Andrang werden die Trainingszeiten verändert und die optionalen Trainingsgruppen eingeführt. Ohne vorherige Zusage kann nicht am Training teilgenommen werden!
- 6. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**
Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann (nach Absprache) eine Option sein.
- 7. Risiken in allen Bereichen minimieren**
Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Köln, 7. Mai 2020

gez. 1. Brudermeister Oberschießmeister Schießsportleiter Bogen